

liessen sich damals häufig aus Deutschland kommende Personen im Fondaco dei Tedeschi zu Venedig als Vertreter 'reicher und angesehener deutscher Handelsgesellschaften' einschreiben, schlossen auf deren Credit Käufe auf Ziel ab¹ und waren später, wenn der Zahlungstermin herangekommen war, nicht mehr zu finden; wandten sich dann die italienischen Kaufleute brieflich an jene Gesellschaften, so erklärten diese, sie hätten von nichts gewusst und der betreffende sei garnicht ihr Vertreter. Deshalb solle niemand als Vertreter jener Gesellschaften eingetragen werden, der die Vertretung nicht urkundlich nachweisen könne².

Diese Quellenstellen bezeugen deutlich, dass Handelsgesellschaften in Süddeutschland schon damals häufig waren und dass ihr Bestehen auch zu mancherlei Missbräuchen Anlass gab. Gewiss liegt die Zeit, in der zahlreiche Geistliche und Laien Einschreiten der Staatsgewalt gegen jene Vereinigungen wünschen, etwa zwei Menschenalter später, und es dauert dann noch zwei Decennien, bis unter dem Eindrücke der allgemeinen Preisrevolution, die fälschlich den Gesellschaften zugeschrieben wurde, der alle Stände ergreifende Hass gegen jene Vereinigungen den Höhepunkt erreicht und auch zu Versuchen legislatorischer Massnahmen seitens des Reiches führt. Allein wann hätte jemals die öffentliche Meinung irgend etwas gewünscht, was nicht schon lange vorher von einzelnen verlangt wäre? Für jene wirthschaftspolitische Strömung, die sich gegen die Handelsgesellschaften richtet, bildet die Reformation Sigmunds eben einen Vorläufer und, was bei ihrer grossen Verbreitung unzweifelhaft ist, auch eine der Ursachen. Für die Datierung unserer Schrift aber kommt die Stelle, die über jenes Institut spricht, garnicht in Betracht.

Es erübrigt noch, eine von Below³ als Vermuthung ausgesprochene Ansicht zurückzuweisen, welche die herkömmliche Datierung der Reformation Sigmunds gegen Frensdorff vertheidigen soll. Er meint nämlich, dass es für jene Datierung spreche, dass die Reformschrift 'unter den Handelsobjekten der Gesellschaften wohl Gewürze,

1) Thomas a. a. O.: faciunt se scribi ad officium fontici factores societatum Alemannie, que sunt divites et potentes et cum illorum creditu emunt ad terminum quod mercationes volunt (germanice; was sie an Waaren wollen). 2) Zahlreiche andere Angaben über deutsche mit Venedig in Verkehr stehende Gesellschaften meist vor 1488 s. bei Simonsfeld S. 83 N. 1. 3) S. 12. 13.